

**Eigenbetrieb Bauhof
der Stadt Meldorf**

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 05.12.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.397.600 €
die Aufwendungen	1.505.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	107.500 €

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich 107.500 €

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0 €

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	664.000 €
die Auszahlungen	727.800 €

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 600.000 €

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.01.2024 erteilt.

Meldorf, 09.01.2024

Ort, Datum

gez. Unterschrift

Uta Bielfeldt
Bürgermeisterin